



Geschäftsordnung des Begleitausschusses für den Lokalen Aktionsplan

Der Begleitausschuss für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird durch die Stadt Siegen für die Dauer der Förderung berufen und konstituiert sich mit der Sitzung am 22.06.2015.

Präambel

Mit der Aufnahme der Stadt Siegen in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ besteht die Notwendigkeit, einen Begleitausschuss einzurichten. Dieser unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“; er legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest; er analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und bindet diese ein; er berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung; er entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden sollen und begleitet diese.

Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie nachhaltigen Verankerung der „Partnerschaft für Demokratie“ wahr.

Zusammensetzung des Begleitausschusses

Stimmberechtigte Mitglieder:

- jeweils ein/e Vertreter/in der Fraktionen im Rat der Stadt Siegen
- Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Siegen
- jeweils ein/e Vertreter/in der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Siegen
- ein/e Vertreter/in des Stadtjugendrings
- zwei Vertreter/innen des Jugendparlaments der Stadt Siegen
- ein/e Vertreter/in des Stadtsportverbands
- ein/e Vertreter/in der Kreispolizeibehörde
- ein/e Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- jeweils ein/e Vertreter/in der Schulen gegen Rassismus
- ein/e Vertreter/in der Hoppmann Stiftung Demokratie im Alltag
- ein/e Vertreter/in der Servicestelle für die Antidiskriminierungsarbeit





- drei Vertreter/innen von Migrantenorganisationen
- ein/e Vertreter/in des Ämternetzwerkes
- ein/e Vertreter/in der Stelle zur Bekämpfung gegen Rassismus
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Siegen

Beratende Mitglieder:

- ein/e Vertreter/in der Stabsstelle Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung (interne Koordinierung)
- der Integrationsbeauftragte (interne Koordinierung)
- ein/e Vertreter/in der Diakonie in Südwestfalen gGmbH Soziale Dienste (externe Koordinierung)

I. Berufung und Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses

1. Die Mitglieder des Begleitausschusses werden durch die Stadt Siegen für die gesamte Projektlaufzeit berufen.
2. Der Begleitausschuss kann mit einfacher Mehrheit eine Erweiterung des Gremiums um weitere Mitglieder beschließen, die dann durch den Jugendhilfeausschuss und den Integrationsrat der Stadt Siegen bestätigt werden müssen.
3. Jedes Mitglied benennt eine Person und eine Stellvertretung, wobei jeweils nur eine der beiden Personen die Stimme des Mitglieds wahrnehmen darf. Bei Änderung der benannten Personen, muss dieses von dem jeweiligen Mitglied schriftlich gegenüber der internen Geschäftsstelle geschehen.
4. Innerhalb des Begleitausschusses sind alle stimmberechtigten Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
5. Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Der Begleitausschuss wirkt während des gesamten Förderzeitraums.
6. Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der externen Koordinierungsstelle und dem federführenden Amt.
7. Einladungen, Protokolle etc. werden grundsätzlich via E-Mail zugestellt. Mitglieder, die diese auf dem Postweg erhalten wollen, müssen dieses schriftlich oder per E-Mail der externen Koordinierungsstelle mitteilen.





8. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt spätestens 4 Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Begleitausschusses in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der Sitzung zu; das Protokoll der Sitzung innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung.
9. Die Mitglieder verpflichten sich, in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- / Maßnahmeträgern zur Kenntnis erhalten.
10. Entscheidungen des Begleitausschusses müssen gegenüber der Stadt Siegen transparent und nachvollziehbar (über das Sitzungsprotokoll) dargestellt sein.
11. Der Begleitausschuss berät und unterstützt die externe Koordinierungsstelle bei der Vorbereitung und Durchführung der Demokratiekonferenzen.
12. Der Begleitausschuss ist beschlussfähig, wenn gemäß der Geschäftsordnung (siehe Ziffer 8) eingeladen wurde.
13. Der Begleitausschuss verabschiedet durch Beschluss die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses kann mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder geändert werden.

II. Bewertung der eingehenden Projekte

Grundlagen der Bewertung sind die Leitlinien des Förderprogramms „Demokratie leben!“ zum Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne) und die damit verbundenen Zielstellungen.

Davon ausgehend, sind die eingehenden Projekte an den im lokalen Aktionsplan (LAP) definierten Leitzielen zu messen.

III. Bewertungsablauf

- Die Anträge werden bei der externen Koordinierungsstelle eingereicht.
- Die externe Koordinierungsstelle sichtet die Unterlagen und stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit fest. Von der externen Koordinierungsstelle wird eine tabellarische Gesamtübersicht mit den wesentlichen Projektangaben erarbeitet und mit der internen Koordinierungsstelle abgestimmt.
- Die Anträge werden durch den Begleitausschuss geprüft und entschieden.
- Alle stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses erhalten eine „Votingliste“.





- Jedes Mitglied bewertet die Projekte mit Punktzahlen von 0 bis 3. Die Liste wird entsprechend ausgewertet und die Projekte werden nacheinander gefördert, beginnend mit der höchsten bis zur niedrigsten Punktzahl, solange ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass mehrere Projekte nach Auswertung die gleiche Punktzahl haben und nicht ausreichende Mittel für diese zur Verfügung stehen, entscheidet der Begleitausschuss erneut durch Bepunktung über diese Projekte.
- Projekte, die weniger als 25 % der zu erreichenden Punktzahl bekommen haben, sollen nicht gefördert werden.

Die Erstellung der Zuwendungsbescheide für die zu fördernden Projekte obliegt der Stadt Siegen auf der Grundlage der Förderentscheidungen des Begleitausschusses unter Beachtung der Förderleitlinie des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“. Diese Aufgabe wird innerhalb der Verwaltung durch das federführende Amt im Fachbereich 5 wahrgenommen. Die Stadt Siegen bleibt als Zuwendungsempfänger gegenüber dem Zuwendungsgeber allein verantwortlich.

IV. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung am 22.06.2015 beschlossen und tritt ab diesem Tage in Kraft.

Diese Geschäftsordnung wurde am 31.08.2017 aktualisiert.

